

# Bekanntmachung der Gemeinde Altenkirchen

## über die öffentliche Widmung und Einstufung der Straße "Im Dünenwald" nördlich der Ortslage Juliusruh gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz MV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 5.2.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Gemeindestraße „Im Dünenwald“ nördlich der Ortslage Juliusruh“ öffentlich zu widmen und erstmalig einzustufen.
2. Die Straße (einspurige Plattenstraße) auf dem Flurstück 49/31 (gelb gekennzeichnet) wird als Anliegerstraße eingestuft. Diese einspurige Anliegerstraße (Sackgasse ohne Wendemöglichkeit) dient ausschließlich dem Zielverkehr der Anlieger und ist so zu beschildern.
3. Die Straße wird gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz öffentlich gewidmet.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 23.3.2020



  
im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

### Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 26.3.2020

abzunehmen am: 16.4.2020

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen